

# TIGAS

## comfort business

### Das Produkt für Ihr Unternehmen.

Die TIGAS-Wärme Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Wärme Tirol GmbH Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbewerber) und dem örtlichen Netzbetreiber.

- + Fixer Energiepreis
- + Persönliche Betreuung plus Online-Services
- + Keine Bindung



Jetzt im TIGAS-Kundenportal auf  
Online-Kommunikation umstellen.



20 €  
BONUS

Energiepreis netto exkl. 20 % USt	<b>5,0378</b> Cent/kWh
--------------------------------------	---------------------------

CO <sub>2</sub> -Bepreisung netto exkl. 20 % USt	<b>1,0046</b> Cent/kWh
---	---------------------------

Lieferentgelt <sup>1</sup> brutto Energiepreis inkl. CO <sub>2</sub> -Bepreisung und 20 % USt	<b>7,2509</b> Cent/kWh
---	---------------------------

Der Preis inklusive 20 % USt ist kaufmännisch gerundet.

#### Beratung und Kundenservice:

Telefonisch unter 0800 828 829

Persönlich:

Salurner Straße 15

6020 Innsbruck

Mo - Do: 07:45 - 17:00 Uhr

Fr: 07:45 - 16:00 Uhr

#### Produktvoraussetzungen:

Das Produkt comfort business gilt für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 400.000 kWh im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Wärme Tirol GmbH.

<sup>1</sup> **Lieferentgelt:** Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von Erdgas (Energiepreis) inklusive der CO<sub>2</sub>-Bepreisung iHv 1,0046 Cent/kWh und 20 % USt. Nicht enthalten im Lieferentgelt ist die Verbrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Verbrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.



# comfort business

## Vertragsdetails

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe

Es gelten die vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas (ALB)“, abrufbar unter [www.tigas.at/alb](http://www.tigas.at/alb). Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu.

**Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie:** Grundsätzlich erfolgt eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten durch TIGAS. TIGAS behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

Für Verbrauchsstellen außerhalb des Verteilernetzgebiets von TIGAS gilt: Sofern und solange eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt, wird zwischen Kunden, dem örtlichen Netzbetreiber und TIGAS die Anwendung des Vorleistungsmodells gemäß den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (Rz 1536 und 1536a) in der geltenden Fassung vereinbart.

Das Vorleistungsmodell ist die Bedingung für eine gemeinsame Abrechnung von Energie und Netzentgelten durch den Energielieferanten und ist nicht in jedem Verteilernetzgebiet möglich. Der örtliche Netzbetreiber verrechnet die Netzentgelte an TIGAS, welche ihrerseits den Kunden eine gemeinsame Rechnung über Energielieferung und Netzentgelte ausstellt. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells kann von jedem Vertragspartner (auch vom Netzbetreiber) ohne Einhaltung einer Frist unabhängig vom Liefervertrag gekündigt werden, sodass eine getrennte Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt. Teilzahlungen des Kunden werden anteilig auf das Entgelt für Energie und das Netzentgelt gewidmet. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells bewirkt keine Änderung der zivilrechtlichen Verhältnisse, d. h. der Kunde bleibt Schuldner des örtlichen Netzbetreibers. Die vollständige Bezahlung der von TIGAS im Sinne des § 11 UStG 1994 in der geltenden Fassung ausgestellten Rechnung durch den Kunden wirkt jedoch auch gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber schuldbefreiend.

### Gaskennzeichnung

Versorgermix für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 für TIGAS-Wärme Tirol GmbH gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

**Erdgas unbekannter Herkunft:** 99,83 %

**Erneuerbare Gase (Biomethan):** 0,17 %

Als Umweltauswirkungen fallen 200,66 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

### Produktmix TIGAS-Erdgas

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 für TIGAS-Wärme Tirol GmbH gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

**Erdgas unbekannter Herkunft:** 100 %

Als Umweltauswirkungen fallen 201 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.